

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5976** an den **Integrationsausschuss** federführend sowie an den **Rechts- und an den Innenausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Jo! Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist so verfahren; einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977

erste Lesung

Herr Minister Dr. Stamp hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. Hier ist keine Aussprache mehr vorgesehen heute. (*Anlage 2*)

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5977** an den **Integrationsausschuss** federführend sowie den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Enthaltungen? – Ist jemand dagegen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

18 Zweites Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5978

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. (*Anlage 3*)

Eine weitere Aussprache ... Er könnte auch mal einen Applaus kriegen. Ich meine, der kriegt keinen, der andere kriegt einen.

(Beifall von der FDP und Jochen Ott [SPD])

– Siehste, geht.

(Jochen Ott [SPD]: Nimm dir mal ein Beispiel an Laumann!)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Kommen wir also zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5978** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Hat jemand etwas

dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist das einstimmig.

Ich rufe auf:

19 Zweites Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5979 – Neudruck

erste Lesung

Auch hier hat Herr Minister Laumann seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. (*Anlage 4*) Eine weitere Aussprache ist auch nicht vorgesehen.

(Jochen Ott [SPD]: Bravo!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5979 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nein. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

20 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/6299

Der Präsident des Landtags hat die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge mit der Drucksache 17/6299 veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich stelle fest, **der Landtag hat sich mit der Unterrichtung Drucksache 17/6299 befasst**.

Ich rufe auf:

21 Mitteilung nach § 6 Abs. 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags
Drucksache 17/6300

Der Landtag hat am 1. Juni 2017 zu der Drucksache 17/14 einen grundsätzlichen Beschluss für die gesamte 17. Wahlperiode gefasst. Der Unterrichtung in Drucksache 17/6300 sind die entsprechenden Veränderungen – jeweils ab 1. Januar – für die Jahre

Anlage 2

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration:

Integration findet vor Ort in den Kommunen statt, die hier auch Herausragendes geleistet haben und dies bis zum heutigen Tage tun. Ein Markenzeichen dieser Landesregierung ist, dass sie die Kommunen deutlich stärker finanziell unterstützt als die Vorgängerregierung. Dies wollen wir heute auch erneut bei den kommunalen Integrationskosten tun. Dafür werden 2019 die gesamten Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 432,8 Mio. Euro an die kommunale Ebene weitergegeben. Der Gesetzentwurf dazu liegt Ihnen heute vor.

Jahr für Jahr hatte die abgewählte rot-grüne Landesregierung die Integrationspauschale des Bundes komplett selbst verbraucht. 2018 hat dann die neue Landesregierung den Kommunen erstmals 100 Mio. Euro für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr wird die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Kommunen ausgeschüttet: Die vollen 432,8 Millionen Euro. Das haben wir versprochen. Und dieses Versprechen halten wir.

Wir greifen dabei auf den bewährten und von den Kommunen akzeptierten Verteilungsschlüssel aus dem letzten Jahr zurück. Er basiert auf den Bestandsdaten von geflüchteten Menschen in den Gemeinden nach dem FlüAG und der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung. Dieses Jahr wird eine erhöhte Mindestausschüttung in Höhe von 100.000 Euro pro Gemeinde festgesetzt.

Inhaltlich werden die bereits in § 14a Teilhabe- und Integrationsgesetz vorgesehenen förderfähigen Integrationsmaßnahmen um den Bereich eines kommunalen, rechtskreisübergreifenden Integrationsmanagements ergänzt. Außerdem werden Integrationsmaßnahmen mit besonderer landespolitischer Bedeutung explizit benannt, etwa die Wertevermittlung oder auch das Erlernen der deutschen Sprache. Erstmals bekommen auch die Kreise ein eigenes Budget. Meine Kollegin Frau Ministerin Scharrenbach und ich sind uns einig, dass wir auch hier eine faire Lösung gefunden haben.

Immer wieder haben die Kommunen zudem darauf hingewiesen, dass sie von den steigenden Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von geduldeten Personen besonders stark belastet sind. Auch hierfür dürfen nach diesem

Gesetzentwurf die Mittel der Integrationspauschale verwendet werden. Dies bewirkt eine enorme finanzielle Entlastung für die nordrhein-westfälischen Kommunen auch in diesem Bereich.

Schließlich wird durch diesen Gesetzentwurf die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen von der Bezirksregierung Arnsberg auf alle Bezirksregierungen übertragen. Dieses Verfahren wird bereits so durchgeführt, hat sich vor Ort bewährt und soll jetzt hiermit auch den erforderlichen rechtlichen Rahmen erhalten.

Diese Gesetzesänderung soll noch vor der Sommerpause 2019 in Kraft treten, damit dann zeitnah die Bescheide und die Auszahlungen an die Kommunen erfolgen können. Unabhängig davon wird sich die Landesregierung weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, dass sich der Bund auch in Zukunft angemessen an den Flüchtlingskosten beteiligt, um dauerhaft für eine entsprechende Entlastung bei Ländern und Kommunen zu sorgen. Diese Haltung habe ich zuletzt bei der Integrationsministerkonferenz am 12. April 2019 deutlich gemacht. Dort haben die Bundesländer sich in einem entsprechenden Beschluss sehr klar im Sinne der Kommunen positioniert.

Sie können sicher sein, dass wir auch dort nicht locker lassen und den Bund hartnäckig an seine Verantwortung erinnern werden.

